



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00574**  
Datum: 27.11.2024  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.11.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.11.2024	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** **Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2023“ (VIII/2024/00245), hier: Netzwerkarbeit Zukunftszentrum**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2025. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2025 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025 mit folgenden Änderungen:
  - a. Im Produkt 1.11120 Integration und Demokratie wird der Ansatz für Transferaufwendungen um 25.000 EUR erhöht. Die Mittel werden für die Netzwerkarbeit von zivilgesellschaftlichen Akteuren im Zusammenhang mit dem Zukunftszentrum verwendet.
  - b. Im Produkt 1.12102 Wahlen wird der Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen um 25.000 EUR reduziert. **Die Reduzierung erfolgt bei den Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Erfrischungsgeld Wahlhelfende) durch Synergieeffekte aufgrund der gleichzeitig stattfindenden Bundestagswahl und OB-Stichwahl.**

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender

**Begründung:**

Im Zusammenhang mit der Einrichtung des Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation am Standort Halle haben sich eine Reihe von Akteuren aus der Stadtgesellschaft zusammengeschlossen, um diesen Prozess seitens der Zivilgesellschaft zu begleiten. Für die Durchführung einer Veranstaltung sollen finanzielle Mittel über die Förderrichtlinie zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren beantragt werden.

Zur Deckung:

Da aller Voraussicht nach sowohl die Bundestags- als auch die Oberbürgermeisterwahl am 23.02.2025 durchgeführt werden, reduzieren sich die für die Durchführung der Oberbürgermeisterwahl eingeplanten Kosten für die Aufwandsentschädigung für die Wahlhelfenden bei der Stichwahl.